

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 39

Vereinsnachrichten: Die Versammlung der solothurnischen Militärgesellschaft in Olten
den 9. Sept. 1866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wegen ihren außerordentlichen Verlusten, wie z. B. das 71. Regiment bis hinter die Bistritz zurückgezogen werden.

Während dem nahezu fünfstündigen Kampf, den hier die 3., 4. und Theile der 8. Division hatten, suchte die andere Hälfte der 8. Division mit der bei Benathel hart bedrängten 7. Division in Verbindung zu treten, warfen sich deshalb muthig in die von Sadowa gegen Benathel hinziehende Waldstrecke, wo es zu einem äußerst blutigen Kampf mit den Truppen des 4. östreichischen Armeekorps kam, die zuletzt den Wald räumen mußten; auch hier kam es nun vorerst darauf an, aus dem mit so vielen Opfern erkauften Wäldchen, über die dahinter ansteigende, mit 50 Geschützen vertheidigte Ebene gegen Gziznowes und Maslogib vorzubringen. Hier wie bei Sadowa nahm die vorhandene Artillerie muthig den Kampf gegen den überlegenen Gegner auf und führten denselben trotz der wenig entscheidenden Wirkung und eigenen großen Verlusten unermüdblich fort; entschlossen rückte die Division vor, Tod und Verderben spielen die östreichischen Geschosse in ihre Reihen und als trotzdem die Reste dieser Bataillone sich den Geschützöffnungen naheten, wurden sie von der östreichischen Infanterie in Front und Flanke angegriffen und in den Wald zurückgedrängt; auch hier wollte es trotz vierstündigem Kampf nicht gelingen, im östreichischen Centrum erheblichen Raum zu gewinnen.

Um sich ein Beispiel der Hartnäckigkeit dieses Kampfes zu machen, genügt zu wissen, daß das 27. preussische Regiment mit 3000 Mann und 90 Offizieren in den Wald und mit 3—400 Mann und 20 Offizieren aus dem Walde kam; der Rest war todt oder verwundet.

(Fortsetzung folgt.)

Die Versammlung der solothurnischen Militär-gesellschaft in Olten den 9. Sept. 1866.

Um die anberaumte Zeit fanden sich von allen Gauen des Kantons eine bedeutende Anzahl Offiziere von Solothurn nebst einigen Offizieren anderer Kantone in Olten ein, um den Verhandlungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Verhandlungsgegenstände waren:

1. Bewaffnungsfrage, Vorweisung verschiedener Gewehre.
2. Vortrag über Organisation des Landsturms, vom Chef des Militärdepartements, Herrn Bigler.
3. Besprechung über die Winkelriedstiftung.
4. Wahl des Comite.
5. Rechnungsablage.

Der erste Verhandlungsgegenstand wurde nicht vorgenommen, in Anbetracht, daß die in Arau versammelte Kommission im Besitz der verschiedenen

Modelle war und daß bis zum Entscheid dieser Kommission doch nichts Ersprießliches aus einer Diskussion hervorgehen könne.

Herr Landammann Bigler ergriff daher das Wort und zeigte in einem längern geblegenen Vortrag, wie ein Landsturm zu organisiren und zu verwenden sei. Wie der verehrte Herr Redner Eingangss sagte, sollte sein Vortrag keine positiven Vorschläge zur Organisation und zur Verwendung des Landsturms bringen, sondern nur eine Diskussion über dieses für die Vertheidigung unseres Vaterlandes so wichtige Institut anregen.

In erster Linie wurde die allgemeine Wehrpflicht ins Auge gefaßt, die in den wenigsten Kantonen gehandhabt wird, sondern nur gerade so viele Leute instruiert, eingekleidet und bewaffnet werden, um die zu stellenden taktischen Einheiten vollzählig zu halten. Diese Zustände sollten aufhören und das Maß für die Rekruten in Anbetracht der baldigen Einführung von Hinterladungsgewehren, bei welchen die Manipulation des Ladstocks wegfällt, herabgesetzt werden.

Die Frage, aus welchen Elementen der Landsturm zusammengesetzt werden solle, wurde dahin beantwortet, daß vom 16. bis zum 60. Altersjahr alle diejenigen, die noch körperlich tauglich und nicht in die Armee eingereicht sind, obligatorisch zum Landsturm eingetheilt werden sollen, mit Ausnahme von den zwei Jahrgängen vom 18. und 19. Jahre, die als Ersatzmannschaft zu instruiren sind.

Als Bewaffnung wünscht Herr Bigler für den Landsturm Gewehre und zwar so gute als möglich und glaubt an die Nothwendigkeit eines Gebrauches von Schlag- und Stichwaffen nur so weit, als die Möglichkeit nicht vorhanden wäre, Gewehre zu beschaffen.

Ueber die Verwendung des Landsturms ist der Grundsatz aufgestellt, daß der Landsturm nur eine Zugabe zur Armee und niemals die Armee selbst sein könne. Die Verwendung und Nützlichkeit in diesem Sinne wurde klar und sachverständig in lebhaften Farben geschildert. Heute mit den Arbeiten des Friedens beschäftigt, Morgens zu den Waffen greifend, um Ggnisse zu vertheidigen, Verbindungen zu unterbrechen, Nachfahren abzuschneiden, überall und nirgends zu sein; dem Feind keine Ruhe zu lassen; nach vollbrachtem Werke die Waffen wieder niederzulegen in sicherem Versteck immer bereit auf den ersten Wink sie wieder zu ergreifen, dieß wäre ein Theil der Aufgabe des Landsturmes.

Ferners können das Verpflegungswesen, der Sanitätsdienst, das Rundschafftswesen mit großem Erfolge durch die Nichteingereichten besorgt und auf diese Art dem Waffendienst weniger Leute entzogen werden. Auch auf Bildung von Arbeitersektionen, welche die vorkommenden Erarbeiten auszuführen hätten, in den Zeughäusern die Munition u. s. w. verarbeiten würden, soll Bedacht genommen werden.

Durch Citation von den großen Verbänden, welche sich Landsturmadtheilungen in der Vertheidigung von nach Unabhängigkeit strebenden Ländern, wie Spanien, Polen und Mexiko erworben hatten, wird be-

wiesen, daß auch wir dieses Mittel nicht unbenützt lassen dürfen.

Am Schlusse führt Herr Vigier noch einige Ideen an, nach welchen durch Benützung der ständigen Lehrmittel die Militärinstruktion bedeutend erleichtert werden könnte. In den Lehrerseminarien sollte das Feiturnen, die Ordnungsübungen als Fach eingeführt sein und auch als Schießinstruktoren würden die Lehrer auftreten können, würde man denselben die nothwendigen Studien hiezu ermöglichen.

Herr Oberstleut. Munzinger begrüßt mit Vergnügen die Anregung des Vorredners, glaubt aber, daß man statt Landsturmabtheilungen zu bilden, deren Werth zweifelhaft erscheine, man besser thun würde, erstens die Waffenpflicht, wie das Gesetz es erheischt, allgemein zu machen und dann diese noch bis ins 60. Altersjahr auszudehnen, aber alle Mannschaft der Armee zuzuschreiben.

Herr eidgen. Oberst Wieland sieht in der Bewegung, die sich allenthalben kund thut für Ausdehnung der Wehrpflicht, Organisation von Freiwilligenkorps und Landsturm, den Ausdruck des Gefühls, daß unser Land noch nicht gehörig schlagfertig sei, dieses Gefühl soll man ausbeuten und auf richtige Bahn bringen und die einzige richtige Bahn besteht in der höhern Ausbildung unserer Truppen und deren Führer. Man solle durch allzugroße Ausdehnung der Wehrpflicht den Bogen nicht zu sehr spannen, es könnte dies eher Mißmuth als Opferfreudigkeit hervorbringen. Leute, die während zwanzig Jahre eingereicht waren, sind froh, einmal vom Militärdienst befreit zu sein, und in der Alterskategorie von 45 bis 60 Jahren findet man wenig Leute mehr, welche noch für anhaltende körperliche Anstrengungen tauglich sind. Ist auch der gute Wille vorhanden, so fehlt die Kraft. Man mache die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit, vermehre den Bestand unserer taktischen Einheiten, so wird man Verwendung zur Genüge finden für die Neueinzureihenden; aber auch die Eidgenossenschaft sollte die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit werden lassen und mit der Annahme von Rekruten für die Spezialwaffen weniger knauserisch sein.

Es genügt jedoch nicht, nur große Massen auf die Beine zu stellen; diese Massen müssen auch geführt sein und in dieser Beziehung sollte mehr geschehen, es sollte denjenigen, welche berufen sind größere Truppenabtheilungen vor dem Feinde zu kommandiren, auch Gelegenheit gegeben werden, sich im Frieden in dem entsprechenden Kommando einzuüben; ferner ist für Bewaffnung und Ausrüstung der Armee noch nicht gehörig gesorgt und schon wolle man den Landsturm bewaffnen; der Redner glaubt nämlich nur insofern an einen Landsturm mit Schlagwaffen als derselbe weit rückwärts zu stehen kommt, wo's alte Kriegsleute giebt, — unsere Armee, Auszug, Reserve und Landwehr sei noch nicht vollständig bewaffnet, von Reservegewehren gar keine Rede. In dieser Richtung muß daher vorerst gewirkt werden.

Ein Landsturm könne nur auf freiwilliger Basis existiren, hat der Mann kein Herz dazu, so bleibe

er besser davon weg und man hüte sich davor, körperlich Untaugliche in irgend welche Korps, sei es ein freiwilliges oder ein reguläres einzureihen; diese Leute, die nach den ersten Strapazen den Lazarethen anheimfallen, wirken entmuthigend auf die Kameraden und füllen nur die Plätze der wirklich Kranken oder Verwundeten aus. Als Zugabe zur Armee, wie Herr Landammann Vigier angedeutet hatte, verspricht sich Oberst Wieland viel von einem gut organisirten Landsturm, geführt von den Ortsvorstehern, von ältern Offizieren, und besonders brauchbar für den Vorposten- und Sicherungsdienst, überhaupt für alle von Herrn Vigier angegebenen Verwendungen, nur soll über einem solchen der Kern unserer Landesvertheidigung, die Armee, nicht außer Acht gelassen werden.

Die solothurnischen Offiziere beschloßen einstimmig, eine Eingabe an die Regierung zu machen zur Befürwortung für Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nach den bestehenden Gesetzen.

Ueber die Winkelriedstiftung referirte Hr. Oberstl. Munzinger und nachdem der Herr Präsident, Oberstl. Schädler, noch das Wort ergriffen, wurde beschloßen, den bestehenden Bestrebungen zur Verwirklichung dieser Stiftung sich anzuschließen.

Nachdem die Verhandlungen bis über 1 Uhr gedauert hatten, wurde das Bankett mit Freuden begrüßt und an wohlbesetzter Tafel wurde bis Abends spät der geselligen Unterhaltung gehuldigt und jeder Anwesende brachte eine angenehme Erinnerung von der Versammlung nach Hause mit.

Waadtländischer Truppenzusammenzug.

Am 23. dieses Monats vereinigten sich im Kanton Waadt eine Anzahl Truppen dieses Kantons, wie dieß schon seit langer Zeit unter demselben Kommando nicht mehr geschehen war. Der verehrte Oberst Bontems, der Alterspräsident unserer eidgen. Obersten, führt das Kommando dieses Truppenzusammenzuges; sein Stabschef ist Herr Stabsmajor von Guimys und Adjutanten die Herren Stabshauptleute Burnier und Delarageaz.

Die Division ist in zwei Brigaden eingetheilt, kommandirt durch die Herren eidg. Oberstleutenants Lecomte und Tronchin. Der Bestand der Truppen wird sich gegen 4000 Mann belaufen, in 7 Bataillonen, wovon eines aus Scharfschützen zusammengesetzt ist, abgetheilt; ferners sind zugetheilt: 2 Kompagnien Dragoner und 1 Batterie Artillerie. Die 6 Infanteriebataillone sind aus den Bataillonen Nr. 46, 50 und 70 gebildet, welche alle mit einem Effektiv von über 1000 Mann einrückend, leicht getheilt werden konnten, was auch bereits in den Vorjahren, die in Bayerne, Dverbond und Milben stattfanden, geschah.